

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen

der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate



Jahrgang 1951

Hamburg, 27. April 1951

Nummer 2

Inhalt

I. Gesetze und Verordnungen

1. Verordnung betr. Bildung der Ev.-luth. Epiphaniengemeinde.

II. Von der Landessynode

III. Aus der kirchlichen Arbeit

1. Einweihung der Epiphanienskapelle in Winterhude
2. Abschlußprüfungen Ostern 1951 an der Kirchenmusikschule der Hamburgischen Landeskirche
3. Beirat des Landeskirchlichen Amtes für Innere Mission

IV. Mitteilungen

1. Kirchengemeinde „St. Gabriel“
2. Aufsicht über die Führung von Kirchenbüchern
3. Aufbaugesetz der Hansestadt Hamburg
4. Einkommen bei Bezahlung von Kinderzuschlägen
5. Jahresstatistik, Sakristeibuch
6. Änderung des Kollektenplanes 1951
7. Kollektenergebnisse
8. Evang. Hilfswerk für Internierte und Kriegsgefangene
9. „Einer erwartet dich“
10. „Der Kranken Trost“
11. Gestaltung von Grabmälern
12. Angebot eines Talars
13. Angebot einer Bronzekrone

V. Personalien

1. Ausschreibungen
2. Wahlen, Berufungen und Einführungen
3. Beauftragungen, Ernennungen, Versetzungen
4. Zuweisungen von Lehrvikaren
5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen
6. Todesfälle

VI. Berichtigungen

1. Berichtigung des Kollektenplans 1951
2. Änderungen im Pastorenverzeichnis 1949

VII. Veröffentlichungen der Vereinigten Evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands

(Die in Klammern stehenden Nummern unter den einzelnen Veröffentlichungen bezeichnen die Aktennummern der Gemeindeaktenordnung)

I. Gesetze und Verordnungen

1. Verordnung

betr. Bildung der Ev.-luth. Epiphaniengemeinde.

§ 1

Mit Wirkung vom 1. Mai 1951 wird der Bezirk Winterhude-Jarrestadt von der Gemeinde der Matthäuskirche Winterhude abgetrennt und zu einer neuen Kirchengemeinde unter dem Namen „Ev.-luth. Epiphaniengemeinde“ zusammengefaßt.

§ 2

Die neue Gemeinde wird begrenzt durch die Straßen: Barmbeker Straße, Borgweg, Hindenburgstraße, Jahnring, Saarlandstraße, Jarrestraße und vom Großheidesteg an durch den Osterbekkanal wieder bis zur Barmbeker Straße, wobei die Innenseiten dieser Straßen jeweils zur neuen Gemeinde gehören.

§ 3

Pastor Heinsohn und Gemeinédiakon Damp treten zur Epiphaniengemeinde über.

§ 4

Von dem bisherigen Kirchenvorstand der Matthäuskirche Winterhude treten zu dem neu zu bildenden Kirchenvorstand der Epiphaniengemeinde folgende Kirchenvorsteher über:

Herbert Hahn
Walter Spannemann
Willi Ohning
Heinz-Friedrich Hehnen

sowie aus der Ergänzungsliste:

Dr. Heinrich Fack und
Frau Emmi Mollenhauer.

Die Kirchenvorstände beider Gemeinden sind auf Grund des § 32 des Wahlgesetzes für die Wahlen der Kirchenvorsteher vom 8. März 1948 (G.V.M. 1948, S. 14) umgehend zu ergänzen.

§ 5

Die Kirchenbuchführergeschäfte werden weiterhin durch das Kirchenbüro bei der Matthäuskirche 4 wahrgenommen.

§ 6

Die Vermögensauseinandersetzung ist von den beiden Kirchenvorständen unmittelbar vorzunehmen. Eine Aufstellung über die Aufteilung des Vermögens und der für 1951 zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel ist dem Landeskirchenrat baldmöglichst einzureichen.

Die Abrechnung für das Rechnungsjahr 1951 ist von beiden Kirchengemeinden ungetrennt zum fälligen Termin vorzulegen.

Hamburg, den 11. April 1951.

Der Landeskirchenrat.

(102)

II. Von der Landessynode

III. Aus der kirchlichen Arbeit

1. Einweihung der Epiphanienskapelle in Winterhude.

Am Sonntag Sexagesimae, dem 28. Januar 1951, wurde in der Kirchengemeinde Winterhude die Epiphanienskapelle von Landesbischof D. Dr. Schöffel im feierlichen Gottesdienst geweiht und ihrer Bestimmung übergeben.

(510)

2. Abschlußprüfungen Ostern 1951 an der Kirchenmusikschule der Hamburgischen Landeskirche.

Am 15. März 1951 fanden die auf Grund der Prüfungsordnung vom 20. Mai 1946 abgehaltenen Prüfungen unter Vorsitz von Oberkirchenrat Hauptpastor D. Knolle ihren Abschluß.

Die **Kleine Prüfung** bestanden als **Kantor und Organist**: Richard v. Busch, Klaus Hamdorf, Anne-Christel Huth, Herbert Lehmitz, Carl-Hermann Schröder, Johanna Sliwinski, Marianne Visarius, Wil-

fried Wohlfeld; als **Kantor**: Irmengard Epha, Jürgen Heitmann, Brigitta Krause.

Die **Mittlere Prüfung** bestanden als **Kantor und Organist**: Rolf Kapperer, Waldtraut Ludewig, Liselotte Mauss, Edelgard Rahlfs, Ilse Rieth, Dieter Schmeel, Almut Schröder; als **Kantor**: Elisabeth Gabe; als **Organist**: Gottfried Bodammer, Gudrun Denecke, Margrit Jarks, Grete Roager, Günther Roeschen, Willy Zeuner.

(231)

3. Beirat des Landeskirchlichen Amtes für Innere Mission.

Der durch Beschluß des Landeskirchenrats vom 6. Juni 1946 wiedergegründete Beirat des Landeskirchlichen Amtes für Innere Mission wird aufgehoben. Die Befugnisse des Beirats gehen auf den Vorstand des Hilfswerks der Evangelischen Kirche in Hamburg über.

(365, 371)

IV. Mitteilungen

1. Kirchengemeinde „St. Gabriel“.

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Nord-Barmbek-Hartzloh hat in seiner Sitzung am 20. März 1951 beschlossen, den Namen der Kirchengemeinde zu ändern in Kirchengemeinde „St. Gabriel“. Die Namensänderung tritt in Kraft mit Wirkung vom 1. Ostertag dieses Jahres. Der Landeskirchenrat hat der Namensänderung zugestimmt.

(100)

2. Aufsicht über die Führung von Kirchenbüchern.

Nach § 14 (1) Nr. 7 der Hamburgischen Kirchenverfassung in Verbindung mit § 3 der Anweisung für die Kirchenbuchführung gehört zum Geschäftskreis des Kirchenvorstandes die Aufsicht über die Führung der Kirchenbücher. Wiederholt hat festgestellt werden müssen, daß die Führung der Kirchenbücher zum Teil sehr im argen liegt und sogar Jahre hindurch Eintragungen nicht vorgenommen sind; dasselbe gilt für die Wiederherstellung verlorengegangener Kirchenbücher. Der Landeskirchenrat erinnert die Kirchenvorstände nachdrücklich an diese Aufsichtspflicht.

(320)

3. Aufbaugesetz der Hansestadt Hamburg.

Bei Maßnahmen, die vom Senat, von Behörden und Verwaltungsorganen der Hansestadt Hamburg auf Grund des Gesetzes über den Aufbau der Hansestadt Hamburg vom 11. April 1949 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1949, Seite 45) angeordnet werden, ist in jedem Fall, sofern kirchliche Grundstücke betroffen sind, der Landeskirchenrat zu verständigen.

(411)

4. Einkommen bei Bezahlung von Kinderzuschlägen.

Nach § 17 des Kirchlichen Besoldungsgesetzes wird der Kinderzuschlag für Kinder vom vollendeten 16.

bis vollendeten 24. Lebensjahr nur gewährt, wenn sie

1. sich in der Schulausbildung oder in der Ausbildung für einen künftig gegen Entgelt ausübenden Lebensberuf befinden und wenn sie
2. nicht ein eigenes Einkommen von mindestens monatlich DM 40,— haben.

Über das 24. Lebensjahr hinaus wird der Kinderzuschlag auch für die Zeit gezahlt, in der die Berufsausbildung durch Einberufung zum Wehr- oder Arbeitsdienst unterbrochen war. Voraussetzung ist jedoch, daß für diese Zeit kein Kinderzuschlag gezahlt wurde.

In den Fragebögen, die in regelmäßigen Abständen den Empfängern von Kinderzuschlägen zugesandt werden, ist ausdrücklich darauf hingewiesen, daß jede Tatsache, die die Einstellung der Zahlung des Kinderzuschlages zur Folge hat, unverzüglich und unaufgefordert der Personalabteilung mitzuteilen ist. Das wird aber des öfteren versäumt und so muß der überzahlte Betrag wieder eingezogen werden. Der Landeskirchenrat sieht sich daher veranlaßt, die vorgenannten Bestimmungen nachhaltig in Erinnerung zu bringen.

(240)

5. Jahresstatistik, Sakristeibuch.

Der Landeskirchenrat hat Formblätter (Einlagebögen zum Heften) für die Vorbereitung der Jahresstatistik, insbesondere der Kollekten, beschafft. Der Bedarf kann in der Kanzlei des Landeskirchenrats abgefordert werden. Von der eigenen Herausgabe eines Sakristeibuches soll einstweilen abgesehen werden.

(112, 309)

6. Änderung des Kollektenplanes 1951.

Der Ertrag der Kollekte des 17. Sonntags nach Trinitatis, 16. September 1951, ist gemäß Beschluß des Landeskirchenrats in seiner 147. Sitzung am 1. Februar 1951 und in Abänderung des Kollektenplanes

1951 ungekürzt an die Kirchenhauptkasse zu überweisen. Die Kollekte ist bestimmt für den Landesverband der Inneren Mission.

Eine vom Deutschen Evangelischen Missionsrat erbetene Kollekte für unversorgte deutsche Missionsfelder ist gemäß Beschluß des Landeskirchenrats in seiner 144. Sitzung am 4. Januar 1951 genehmigt worden. Die Kollekte ist am Sonntag, dem 7. Oktober 1951, einzusammeln und in vollem Umfange an die Kirchenhauptkasse abzuführen.

(361)

7. Kollektenergebnisse

(Siehe Seite 16)

8. Evangelisches Hilfswerk für Internierte und Kriegsgefangene.

Das Evangelische Hilfswerk für Internierte und Kriegsgefangene ist von Erlangen nach München übersiedelt; die neue Anschrift lautet: München 13, Hohenstaufenstraße 2, Tel. 36 22 09. Als freie kirchliche Organisation nimmt sich dieses Hilfswerk in Beauftragung durch den Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland aller Kriegsgefangenenfragen und der Betreuung der Kriegsgefangenen und Internierten an.

Die Geistlichen werden gebeten, in ihren Gemeinden darauf hinzuweisen, daß die Angehörigen von Kriegsgefangenen, die Nachrichten aus der Kriegsgefangenschaft erhalten, diese dem Hilfswerk in München zuleiten.

(110)

9. „Einer erwartet dich“.

Unter diesem Titel hat der Eichenkreuz-Verlag, Kassel, den Text des Matthäus-Evangeliums in Form einer „Illustrierten“ herausgebracht. Reich bebildert und im Mehrspaltendruck soll den Lesegewohnheiten des Menschen unserer Tage entsprechend die Botschaft verkündet werden. Das Heft wird als ein ernsthafter volksmissionarischer Versuch zur Auslage auf allen Büchertischen und in Schaukästen, sowie zur Verteilung bei Konfirmationen, Trauungen und anderen Anlässen herzlich empfohlen. Grundlage ist die Luther-Übersetzung.

Weitere bebilderte Hefte dieser Art sind in Aussicht genommen. Der Preis des Heftes beträgt DM

—,50. Abgabe erfolgt nur ab 10 Exemplaren; bei größeren Mengen werden Staffelpreise gewährt.

(351)

10. „Der Kranken Trost“.

„Der Kranken Trost“, der bewährte evangelische Sonntagsgruß für Kranke und Leidende, erscheint wieder regelmäßig in Gustav Schloßmanns Verlag, Hamburg, Gr. Bäckerstraße 13/15. Angesichts der Bedeutung des Dienstes am Krankenbett wird nachdrücklich auf diese wertvolle Hilfe hingewiesen und die Verbreitung des preiswerten Blattes empfohlen.

Der Bezugspreis beträgt halbjährlich DM 1,60. Mengenpreise werden von 10 Exemplaren an gewährt.

Der vorliegenden Ausgabe der G.V.M. ist ein Werbeexemplar „Der Kranken Trost“ beigelegt.

(340)

11. Gestaltung von Grabmälern.

Die Kirchengemeinden mit eigenem Friedhof werden empfehlend hingewiesen auf die reichbebilderte Zeitschrift „Steinmetz und Steinbildhauer“, die jetzt im 67. Jahrgang monatlich im Verlag Georg D. W. Callweg, München, erscheint. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich DM 3,60.

Die Zeitschrift nimmt sich besonders der Gestaltung der Grabmäler und der Friedhöfe an und kann deshalb bei der Gestaltung der Friedhöfe wertvolle Dienste leisten.

(590)

12. Angebot eines Talars.

Frau Erna Gastrow, Bargteheide/Holstein, Kruthorst 29, hat einen gut erhaltenen Talar zu verkaufen, bestehend aus Oberhabit und Unterhabit. Die Länge des Unterhabits beträgt 1,42 m.

Desgleichen sind abzugeben: Halskrause und Barrett. Preis der Kleidungsstücke: DM 200,—.

(200)

13. Angebot einer Bronzekrone.

Eine gegossene Bronzekrone, 20flammig, größter Durchmesser etwa 2,25 m, Gesamthöhe etwa 3 m, ist zu verkaufen. Anfragen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Christiansgemeinde, Hamburg-Ottensen, Klopstockplatz 4. Besichtigung im Gemeindehaus Hamburg-Ottensen, Susettestraße 9.

(504)

V. Personalien

1. Ausschreibungen.

In der Kirchengemeinde St. Stephanus ist die Stelle einer Gemeindegewerkin sofort zu besetzen. Bewerberinnen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sollen, müssen den Nachweis erbringen, daß sie an einer von der Hamburgischen Landeskirche anerkannten Frauen- oder Bibelschule ausgebildet sind und die vorgeschriebene Abschlußprüfung bestanden haben. Die Bewerberinnen sollen eine besondere Liebe und Begabung für die Jugendarbeit haben. Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen der Tarifordnung A für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst (in Betracht kommen die Vergütungsgruppen IX bis VIb). Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind bis zum 27. Mai 1951 bei

dem Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Pastor Hellmut Gronau, Hamburg 19, Lutterothstraße 98, einzureichen.

(235)

Die Kantorenstelle an der Matthäuskirche in Hamburg-Winterhude ist baldmöglichst neu zu besetzen. Die Besoldung erfolgt nach dem Gesetz über die Anstellungsverhältnisse der Kirchenmusiker in der Hamburgischen Landeskirche. Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen sind bis zum 22. Juni 1951 an den Kirchenvorstand Winterhude, z. Hd. des Vorsitzenden, Pastor Brodmeier, Hamburg 39, Bei der Matthäuskirche 4, zu richten.

(231)

7. Kollektenergebnisse

Gemeinde	am 3. Dezember 1950 für die Hamburger Stadtmission	am 10. Dezember 1950 für theologische Aufgaben	am 17. Dezember 1950 für Landeskirchen Ant für die Innere Mission und das Hilfswerk d. Ev.-Luth. Kirche	am 1. Januar 1951 für das Hilfswerk d. Ev.-Luth. Kirche i. Hamburg	am 14. Januar 1951 für das Syrische Waisenhaus	am 21. Januar 1951 für die Innere Mission und das Hilfswerk	am 4. Februar 1951 für den Landeskirchlichen Verein für weibl. Diakonie i. Hamburg	am 25. Februar 1951 für Seemannsmission
	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
I. Hauptkirchenkreis								
1. St. Petri	117,54	65,08	111,89	182,12	63,53	158,90	73,49	31,56
2. St. Nikolai	3,45	12,50	2,93	7,40	12,59	2,96	4,06	11,08
3. St. Katharinen	—	—	—	—	—	—	—	—
4. St. Jacobi	106,28	49,60	85,02	100,75	84,27	54,71	75,51	92,49
5. St. Michaelis	184,87	21,10	60,88	134,54	20,28	75,—	75,—	90,95
6. St. Pauli-Süd	15,52	10,08	11,60	6,81	13,09	10,17	12,65	22,54
Waltershof	—	1,45	—	—	2,75	—	3,78	—
Auferstehungsgemeinde	9,74	8,92	—	3,50	1,95	13,12	7,97	—
7. St. Georg	24,20	12,83	15,32	14,12	18,32	21,36	16,23	22,19
8. Finkenwerder	17,36	22,22	17,04	15,—	15,—	7,10	8,15	19,—
9. Moorburg	8,73	3,52	2,02	8,06	3,—	2,90	3,56	4,61
II. Westkreis								
10. St. Pauli-Nord	12,01	11,06	21,32	7,05	15,—	4,32	11 19	19,21
11. Eimsbüttel-Christuskirche	8,45	8,89	13,08	13,40	20,44	7,70	17,16	24,60
12. Eimsbüttel-Apostelkirche	19,88	48,17	20,19	14,74	22,28	35,50	45,36	19,53
13. Eimsbüttel-Stephanus	13,96	4,56	11,20	5,67	5,50	7,26	5,85	9,19
14. Harvestehude	40,69	55,03	23,82	46,90	51,22	47,36	16,24	43,42
15. St. Andreas	260,16	74,08	73,92	62,81	33,09	73,77	65,25	102,94
16. Hoheluft	26,13	31,50	24,70	28,57	26,34	39,54	24,—	24,—
III. Ostkreis								
17. St. Gertrud	21,85	30,67	27,59	10,87	16,43	40,06	31,68	24,68
18. Uhlenhorst	33,87	24,42	13,10	11,45	19,64	31,18	18,04	22,39
19. Eilbek-Friedenskirche	8,39	9,77	9,63	4,38	4,38	8,20	6,15	14,—
Eilbek-Versöhnungskirche	33,52	30,39	26,13	15,46	22,03	28,09	20,08	17,31
20. Alt-Barmbek	21,37	10,10	10,04	10,—	18,—	12,—	7,64	10,43
21. West-Barmbek	8,28	4,60	4,48	6,56	6,28	9,—	15,17	18,65
22. Nord-Barmbek	27,64	22,38	21,10	6,—	14,49	13,91	6,26	9,83
23. Nord-Barmbek-Hartzloh	16,68	24,87	11,20	6,40	11,42	13,13	28,10	24,75
24. Hamburg-Dulsberg	26,80	11,40	20,36	16,80	17,60	16,20	—	—
IV. Südkreis								
25. Borgfelde	16,31	10,12	9,34	15,15	10,06	8,93	5,22	7,50
26. St. Annen	3,01	2,38	3,17	1,82	1,97	2,40	2,77	2,59
27. Hamm	25,61	25,43	18,98	36,45	20,53	12,82	17,77	21,42
28. Süd-Hamm	6,67	3,72	3,22	6,13	4,67	7,87	5,65	4,44
29. Horn	7,41	6,32	4,—	5,46	9,26	5,87	3,85	9,21
30. St. Thomas	14,70	16,—	11,—	11,62	13,—	16,—	13,—	22,—
31. Veddel	35,61	12,46	15,—	15,40	11,24	30,—	16,55	10,—
V. Nordkreis								
32. Eppendorf St. Johannes	51,27	112,86	54,08	21,44	53,—	37,81	53,73	77,81
St. Martinus	21,—	16,74	29,18	12,12	13,—	16,27	14,48	14,62
33. Groß-Borstel	20,93	27,—	29,70	19,50	15,50	10,88	18,16	22,33
34. Winterhude	42,55	34,51	38,22	28,08	31,06	15,11	27,52	30,74
Winterhude-Jarrestadt	—	—	—	—	—	—	20,34	19,02
35. Nord-Winterhude	60,34	54,11	33,77	42,56	36,41	22,02	38,16	35,89
36. Alsterdorf-Ohlsdorf	32,26	18,27	68,27	29,32	22,72	24,47	22,76	23,98
37. Fuhsbüttel Lukaskirche	79,84	44,14	62,74	59,86	44,06	60,52	31,76	56,95
Hummelbüttel	23,—	10,—	15,—	15,—	15,—	12,—	10,50	14,—
38. Klein-Borstel	42,30	21,98	19,—	36,72	19,32	25,34	28,73	25,30
39. Langenhorn-Ansgarkirche	42,29	14,—	24,86	13,50	21,67	17,78	13,—	13,30
Langenhorn-St. Jürgenkirche	17,59	9,97	15,48	9,76	4,11	18,60	8,39	19,89
VI. Kreis Bergedorf								
40. Bergedorf	103,75	47,10	74,99	59,56	69,05	100,66	50,22	63,45
41. Gee-thacht	18,73	7,95	16,77	4,52	8,75	22,85	13,23	12,14
42. Altengamme	5,50	4,25	22,50	7,45	3,—	5,15	2,50	8,—
43. Kirchwerder	7,57	2,66	2,45	8,65	1,20	2,87	2,80	2,20
44. Neuengamme	3,90	3,90	—40	—40	1,20	2,10	2,20	5,05
45. Curslack	4,40	7,65	2,40	9,25	8,20	4,—	1,70	3,85
46. Allernöhe	12,51	8,15	12,65	5,90	6,40	11,—	6,55	6,15
47. Billwerder a. d. Bille	3,45	1,15	3,69	4,06	5,10	3,01	1,86	6,37
48. Nettelburg	8,75	2,10	3,30	2,—	3,26	2,70	1,33	8,28
49. Moorfleet	8,65	4,90	11,40	7,75	5,40	3,21	4,95	5,30
50. Ochsenwerder	3,29	6,10	5,—	12,40	6,96	8,70	5,71	13,10
VII. Kr. Amt Ritzebüttel								
51. Ritzebüttel	—	21,30	14,40	32,25	28,—	18,60	22,10	38,50
52. Groden	3,50	4,70	3,—	10,58	6,30	5,60	6,50	5,90
53. Döse	13,88	10,90	29,58	12,58	13,—	11,05	9,37	13,75
Sahlenburg	4,88	3,92	3,52	5,17	3,63	4,32	6,10	5,02
54. Alt-Cuxhaven	—	20,73	10,46	18,32	15,—	27,—	18,92	21,75
VIII. Anstalt u. Kapellen								
Krankenhäuser	17,56	3,55	10,68	5,60	11,53	10,59	10,64	9,—
	1823,68	1210,22	1325,76	1277,17	1137,62	1321,54	1144,16	1365,83

2. Wahlen, Berufungen, Einführungen.

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Winterhude hat in seiner Sitzung am 26. Februar 1951 im abgekürzten Wahlverfahren Pastor Wolfgang Giese zum Pastor der Gemeinde in die vom Landeskirchenrat freigegebene 5. Pfarrstelle gewählt. Die früher von Pastor Giese verwaltete kriegsverwaiste Pfarrstelle von Pastor Wilhelm Knuth hat dieser nach Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft wieder übernommen.
(202)

Der Landeskirchenrat hat im Einvernehmen mit dem Kirchenvorstand Groden Fräulein Hildegard Sachs in die Stelle einer Gemeindehelferin in der Kirchengemeinde Groden eingewiesen. Die Anstellung erfolgt zum 1. April 1951.

Nach Vereinbarung der beteiligten Kirchenvorstände übernimmt die Gemeindehelferin Hildegard Sachs gleichzeitig die Versorgung der Kirchengemeinde Ritzbüttel.
(235)

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Pauli-Nord wählte in seiner Sitzung am 8. März 1951 Kurt Fiebig einstimmig zum Organist und Kantor an der Gnadenkirche. Der Landeskirchenrat hat die Anstellung genehmigt. Die Anstellung erfolgt zum 15. März 1951.
(231)

3. Beauftragungen, Ernennungen, Versetzungen.

Pastor Viktor Schmidt war mit Wirkung vom 1. Mai 1950 vom Landeskirchenrat kommissarisch mit der Verwaltung der verwaisten Pfarrstelle und Bildung eines Kirchenvorstandes in der Kirchengemeinde Neuengamme beauftragt worden.

Gemäß Beschluß des Landeskirchenrats bleibt Pastor Viktor Schmidt weiterhin kommissarisch in der Kirchengemeinde Neuengamme tätig.
(202)

Die Gemeindehelferin Hedwig Freitag, bisher kommissarisch tätig in der Fürsorgestelle im Landeskirchlichen Amt für Gemeindedienst, wurde mit Wirkung vom 1. März 1951 in die Flüchtlings-, Lager- und Bunkerseelsorge versetzt und zur Dienstleistung in die Bahnhofsmission abgeordnet.
(235)

Die Organistin und Kantorin Ilse Lütjens, bisher tätig in der Kirchengemeinde Neuengamme, wurde mit Wirkung vom 1. April 1951 in die Kirchenmusikerstelle der Anstaltsseelsorge im Krankenhaus Langenhorn versetzt.
(231)

Der Organist und Kantor Günther Roeschen, bisher tätig im Krankenhaus Langenhorn, wurde mit Wirkung vom 1. April 1951 in die Kirchenmusikerstelle der Kirchengemeinde Neuengamme versetzt.
(231)

4. Zuweisung von Lehrvikaren.

Dem Landeskirchlichen Amt für Gemeindedienst wurden zugeordnet:
Kurt Andersen, bisher zugeordnet Pastor Dr. Steffen, Dr. Heinz-Dietrich Groß, bisher zugeordnet Pastor Zacharias-Langhans,
Alfred Krüger, bisher zugeordnet Pastor Baldenius, Günther Nelle, bisher zugeordnet Pastor Gerber, Gerhard Reinke, bisher zugeordnet Pastor Kreye, Herbert Rosenau, bisher zugeordnet Pastor Dr. Surkau.
(205)

5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen.

Professor Dr. Kundzins, bisher tätig in der Flüchtlings-, Lager- und Bunkerseelsorge mit dem besonderen Auftrag der Seelsorge in den Ausländerlagern, ist wegen Auswanderung nach den USA. mit Wirkung vom 28. Februar 1951 aus dem Dienst der Evang.-luth. Kirche im Hamburgischen Staate geschieden.
(341)

VI. Berichtigungen.

1. Berichtigung des Kollektenplanes 1951.

In den allgemeinen Bestimmungen zum Kollektenplan 1951 in G.V.M. 1950, S. 50, ist die in Klammern gesetzte Kollektennummer 20 für eine Kollekte, die zu 50% für die eigene Gemeindefürsorge verwendet werden kann, zu streichen.

Die Bestimmung der Kollekte Nr. 20 ist zu ändern in „für den Landesverband der Inneren Mission“.
(361)

2. Änderungen im Pastorenverzeichnis 1949.

Seite 3: unter „Der Landeskirchenrat“
Hertrich, Volkmar: streichen: Lic.
dafür: D. Dr.
Seite 8: Knuth, Wilhelm, Ruf jetzt: 52 32 41.
Seite 9: Müller, Heinz, jetzt: Moorfleeter Kirchenweg 64.
Seite 9: unter: Müller, Paul-Gerhard,
jetzt: Eidelstedter Weg 107,
Seite 10: unter: Schlicke, Datum unter I) ändern in 6. 3. 1941.

Seite 10: Pastor Lic. Dr. Schülke, Horst,
jetzt: Hamburg-Wandsbek, Mansteinstr. 38,
Ruf streichen.
Seite 11: unter: Wackwitz, Ruf: 52 56 65.
Seite 12: unter: „Hilfsprediger“
Muus, Friedr., P., jetzt: Hamburg-Bramfeld, Steilshooper Straße 411.
Seite 12: unter: „Vikare“
Groß, Dr., jetzt: Inselstraße 17,
Schiel, Hans-Dietrich, jetzt: Hamburg-Lokstedt I, Heimat 7;
Andersen, Krüger, Dr. Groß, Nelle, Reinke, Rosenau jetzt: Landeskirchliches Amt für Gemeindedienst.
Seite 15: unter: „Gemeindehelferinnen“
Freitag, Hedwig, jetzt: Flüchtlings-, Lager- und Bunkerseelsorge (Bahnhofsmission).
Seite 15: unter: „Gemeindehelferinnen“
neu: Hoppe, Wilhelma (Horn) 34,
Stengelestraße 28 I, b. Duwe.
Seite 16: unter: „Gemeindehelferinnen“
neu: Sachs, Hildegard (Groden).

- Seite 18:
- Seite 17: unter: „Kirchenmusiker“
neu: Fiebig, Kurt, K.O. (Gnadenkirche,
St. Pauli-Nord) 13, Hansastr. 38,
Ruf: 55 47 12.
- Seite 18: Jensen, Max, K.O., jetzt: 20, Nissenstr. 17.
- Seite 18: Lütjens, Ilse, jetzt: Krankenhaus Langen-
horn.
- Seite 19: Roeschen, Günther, jetzt: St. Johannis,
Neuengamme.
- Seite 20: unter: „St. Pauli-Nord“
Organist und Kantor: Kurt Fiebig.
- Seite 22: unter: „Horn“
Gemeindehelferin jetzt: Wilhelma Hoppe.
- Seite 23: unter: „Eppendorf“ hinzufügen bei Predigt-
stätte: St. Martinuskirche.
- Seite 23: unter: „Winterhude, Matthäuskirche“
bei Predigtstätte hinzufügen: Epiphani-
kapelle Wiesendamm 121.
- Seite 24: unter: „Neuengamme“ Organist und Kantor
jetzt: Günther Roeschen.
- Seite 24: unter: „Groden“ Gemeindehelferin: Hilde-
gard Sachs.
- Seite 27: unter: „Kapellengemeinden“: Deutsche
evang.-reformierte Gemeinde in Hamburg
streichen: 21, Winterhuder Weg 100 und
Ruf. Neuer Ruf für Kirchsaal Raboisen:
33 32 60.

VII. Veröffentlichungen der Vereinigten Evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands
